



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Industrial Accelerator Act der Europäischen Union

Aktuell seit 26.05.2026 15:44:26

Angegeben von:

Mercedes-Benz Group AG (R002034) am 26.05.2026

Beschreibung:

Im Rahmen des Industrial Accelerator Acts muss sichergestellt werden, dass die EU im Automobilbereich konsequent auf marktverzerrende, protektionistische Maßnahmen verzichtet. Eingriffe sollten strikt auf klar definierte Ausnahmefälle und einen engen, verhältnismäßigen Rahmen beschränkt bleiben. Vorgaben auf Fahrzeug- oder Komponentenebene müssen praktikabel ausgestaltet und umsetzbar sein. Sie dürfen nicht in Konflikt mit bestehenden Freihandelsabkommen geraten.

Betroffene Interessenbereiche (1)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]